

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 18

Artikel: Aus dem Wiederholungskurs 1934
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die protestantische Kirche, die mit Luthers Wort an die Wiedertäufer «Ich haue eueren heiligen Geist auf die Schnauze» dezidiert und klar den Schritt von der schrankenlosen Gläubigkeit an die Allmacht des Individuums zum wohlverstandenen Anerkennen der autoritären Bedeutung der Gemeinschaft getan hat.

Warum Wehrpflicht?

In einer Volksgemeinschaft, wie das schweizerische Volk sie darstellt, bedarf die Obrigkeit genau gleich wie überall der Autorität im Dienste der Sicherung des Friedens (Ordnung, Gerechtigkeit). Diese Autorität ist aber zu wahren gegenüber jedem denkbaren Friedensstörer, auch gegenüber dem Bewaffneten. Notwendigerweise muß deshalb diese Obrigkeit das Schwert besitzen, das sie, ihrer eigentlichen Aufgabe gemäß, befähigt, diese Aufgabe auch wirklich durchzuführen. Das Schwert unserer Obrigkeit ist die Armee, diese ultima ratio des Gemeinschafts-Friedenswillens. In der Schweiz, als einem demokratischen Lande, wird die Obrigkeit dargestellt durch das gesamte Volk. Daher muß das gesamte Volk im Dienste seiner Obrigkeit, die es selbst darstellt, das Schwert der Obrigkeit tragen. Genau so, wie es christlich unabhängig ist, daß ein Individuum das Schwert trägt, indem es friedfertig sein muß, genau so ist es notwendig, richtig und wahr, daß wir es tragen im Dienste unserer Volksgemeinschaft.

Einwände. Es läßt sich aus den Evangelien nachweisen, daß überall eine positive Einstellung zu der obrigkeitlichen Gewalt eingenommen ist, ohne deswegen die Friedensaufgabe des Individuums zu entkräften: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist.

Ebenso gilt nicht der Hinweis auf das «Wagnis des Glaubens»; denn Christus hat es in der Versuchungsgeschichte abgelehnt, von der Zinne des Tempels zu springen, weil seinem Glauben doch einfach der Erfolg beschieden sein müsse.

Der Einwand, daß die Waffe in der Hand ein notwendiges Kriegsmoment darstelle, ist auf alle Fälle für unsere schweizerische Wehrmacht abzulehnen. Denn unsere Armee kennt weder in ihren Prinzipien noch in ihrer praktischen Bedeutung eine andere Aufgabe als die des Schwertes in der Hand der Obrigkeit, die als einzige Aufgabe die Friedenssicherung nach innen und außen hat. Es ist lächerlich, wenn um mancherlei akzidentieller Unvollkommenheiten äußerlicher Art willen dieses allein gültige Prinzip will angegriffen werden.

Es ergibt sich, daß für den Christen zugleich mit der absoluten individuellen Friedensbereitschaft auch die Pflicht zum Dienst an der obrigkeitlichen Friedensaufgabe gegeben ist. Nur so erfüllt er seine Friedensaufgabe ganz. Wer als Schweizer soldat seinen Dienst tut, tut seine Christenpflicht.

Aus dem Wiederholungskurs 1934

Es mag mir gestattet sein, an dieser Stelle eine aus dem Rahmen des Dienstbetriebes herausragende Weihstunde festzuhalten, in der das Andenken eines schweizerischen Generals durch eine schlichte aber würdige Feier geehrt wurde.

Die Fahrende Mitrailleur-Abteilung 4 absolvierte die Vorwoche vom 9. bis 15. April im Raume Schinznach-Thalheim-Veltheim. Die Komp. 11 hatte Unterkunft in Thalheim bezogen.

Zwischen Oberflachs und Thalheim erhebt sich auf einer kleinen Anhöhe das Schloß *Kastelen*, das, heute eine Armen-erziehungsanstalt, um das Jahr 1630 herum der Besitz des Mannes war, dessen Andenken zu ehren sich die Abteilung am ersten Samstagabend im Schloßhofe besammelte: nämlich von General Hans Ludwig von Erlach-Kastelen.

Die Musikgesellschaft Villnachern eröffnete die Feier durch einen flotten Marsch. Diesem folgte der Vortrag eines vom Männerchor Thalheim gesungenen vaterländischen Liedes, worauf der Abteilungskommandant, Herr Major *Jaquet*, Riehen, der

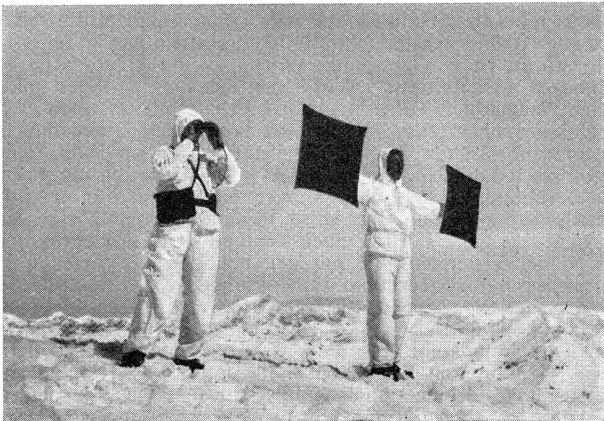
dieses Jahr die Abteilung erstmals kommandierte, die mit der Schweizerfahne geschmückte Tribüne bestieg, um in sehr schönen und zu Herzen gehenden Worten in der Hauptsache etwa folgendes auszuführen: «Wir haben uns hier zu einer soldatischen Gedenkfeier versammelt, zur Erinnerung an einen großen Soldaten und Offizier, der vor 300 Jahren den Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen inne hatte: General Hans Ludwig von Erlach-Kastelen. Geboren im Jahre 1595, als ein Sprosse des berühmten Geschlechtes derer von Erlach, trat er früh in fremde Kriegsdienste. Im Jahre 1634, als der 30jährige Krieg (1618/48) in ganz Europa einen Zustand der Verwirrung schuf, der manches gemeinsame mit den heutigen verworrenen Verhältnissen hatte, übernahm Hans Ludwig von Erlach-Kastelen die Organisation der bewaffneten schweizerischen Landesverteidigung, nachdem ihn die Tagsatzung im Jahre vorher mit dem Oberkommando über die schweizerischen Truppen betraut hatte. General von Erlach starb im Jahre 1650. Nach Niederlegung seines Kommandos in der Schweiz fielen ihm aus dem Auslande die höchsten militärischen Ehren zu, und wenige Tage vor seinem Tode war ihm die Würde eines Marschalls von Frankreich verliehen worden.

Die Bedeutung Erlachs für unsere Zeit liegt darin, daß er als einer der ersten erkannt hatte, daß die Schweiz ihre Neutralität auf die Dauer nur aufrechterhalten könne, wenn eine bewaffnete Macht allezeit bereit steht, um *jedem* Angreifer das Betreten unseres Bodens zu verwehren. Seinen Bemühungen ist es in hohem Maße zu verdanken, wenn im sog. Defensionale von Wil im Jahre 1647 die Eidgenossenschaft eine Wehrverfassung erhielt, die den Willen zeigte, die Landesverteidigung durch straffere Verpflichtungen der einzelnen Stände den Verhältnissen einigermaßen anzupassen.

Ueber das hinaus haben wir in General von Erlach eine Gestalt vor uns, die gleichsam die Verkörperung darstellt für das, was während drei Jahrhunderten Schweizer soldaten im Auslande geleistet haben. Es ist gut, sich einmal bei einer soldatischen Gedenkfeier in Erinnerung zu rufen, was unser Land und unsere Armee den fremden Kriegsdiensten unserer Vorfahren zu verdanken haben. Wenn wir wissen, daß innert drei Jahrhunderten die Schweiz rund **2 Millionen Soldaten und 66,000 Offiziere** (wovon 700 Generäle) in ausländische Kriegsdienste stellte, so fällt damit ein oft gehörtes Urteil über den sog. Söldnerdienst als Reisläuferei aus Freude am ungezügelten Soldatenleben in sich selbst zusammen. Die fremden Kriegsdienste waren für unser Land, dessen kärglicher Boden seinen Kindern keinen Lebensunterhalt bieten konnte, eine *harte Notwendigkeit*.

Die Schweizerregimenter im Auslande waren nicht Söldner die fremden Kriegsherren nachliefen. Nein, auf Grund von Bündnissen und Verträgen stellte die Tagsatzung Truppenkontingente ans Ausland, die mittels eigener Reglemente und eigener Gerichtsbarkeit schweizerische Eigenart hochhielten. Unsere heutige Generation hat den Schweizerregimentern in fremden Diensten manches zu verdanken. Dem Schweizer Industriellen, der vor mehr als hundert Jahren seine Erzeugnisse ins Ausland abzusetzen begann, hatten die Fremdenregimenter den Weg gebahnt. Die Schweiz hatte sich durch die Leistungen ihrer *Soldaten* in der ganzen Welt einen Namen gemacht. Dem Rufe schweizerischer Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit unter der Fahne trat die Anerkennung des Wertes schweizerischer Arbeit ehrenvoll zur Seite.

Für den Soldaten bildet die Geschichte der Schweizerregimenter in fremden Diensten eine einzige Verkörperung des Grundsatzes der Pflichterfüllung. Wenn sich an den Tuilerien zu Paris im Jahre 1792 um 4000 Mann der Schweizergarde, getreu ihrem Fahneneid, von einer vielfachen Uebermacht niederzulegen ließen, so ist das ein für alle Zeiten leuchtend dastehendes Beispiel der Treue und Selbstverleugnung. Die von der Tagsatzung den wenigen Ueberlebenden übermachte Denkmünze trägt die schlichten und doch so großen Worte «Treue und Ehre». Und im Jahre 1812 fand der Rückzug des napoleonischen Heeres über die Beresina nur *eine Truppe* an ihrem Posten: die Schweizer, und wenn der große Franzosenkaiser sagte: «die besten Truppen sind die Schweizer; sie sind tapfer und treu», so haben unsere Soldaten dieses Urteil mit dem Blute bezahlt. — Unser Milizsystem ist ohne die militärische Tradition nicht zu verstehen. Wenn wir als einziges Land der Welt ein demokratisches Wehrwesen im vollsten Sinne des Wortes besitzen, so danken wir dies in hohem Maße dieser Ueberlieferung. Denn fern von der Heimat waren diese Regimenter eine große Familie. Bei strengster Disziplin war der Offizier stets ein Führer und Berater seiner Soldaten. Dieses Beispiel möge uns stets vor Augen stehen. Die Schweizerregimenter im Ausland bildeten von jeher die Verkörperung des gemeineidgenössischen Gedankens, ungeachtet aller in der Heimat zwischen den Ständen herrschenden Gegensätze



Patrouille in Weiß. Der übungsleitende Offizier Hptm. Golay (Pontresina) mit einem Signalmann in Weiß.

Patrouille en blanc. Le capitaine Golay (Pontresina), chef d'exercice, avec un signaleur en blanc. Phot. B. Schober, Pontresina.

und Zwistigkeiten. Diese bindende und schlichtende Aufgabe hat auch heute noch unsere Armee. Sie möge diese für alle Zeiten behalten.»

Die Nacht hatte sich indessen auf Schloß Kastelen niedergesenkt. Musik- und Liedervorträge der mitwirkenden Vereine folgten. Dann rückten die Fahrkuchen an, und ein regelrechter Biwakbetrieb setzte ein. Noch stund uns eine große Ueberaschung bevor. Die kleinen Insassen der Armen Erziehungsanstalt ließen es sich nicht nehmen, den lagernden Soldaten einige Lieder zu singen, und es packte uns alle mit Gewalt, als die reinen Kinderstimmen das ernste und doch so tapfere Beresinalied anstimmten. «Mutig, mutig, liebe Brüder, gebt die bangen Sorgen auf, morgen geht die Sonne wieder freundlich an dem Himmel auf.» Wie auf Kommando stimmte dann die Baselbieter Kompanie das Baselbieterlied an. Und ich darf sagen, daß es mir nie so tief gegangen ist wie in dieser Nacht und im Rahmen der würdigen Feier. Die Aargauer ließen sich auch nicht lumpen und sangen ihr «Im Aargäu sy zweui Liebi». Manches Lied erklang noch.

Die Feier ging zu Ende wie alles zu Ende geht; sie wird aber allen ein unvergeßliches Erlebnis bleiben, als eine Weihestunde, und dem neuen Kommandanten dankte jeder heimlich dafür, daß er es nicht beim Ueblichen bewenden ließ, sondern seiner Truppe auch in geistiger Hinsicht etwas bieten wollte.

Winter-Signal- und Patrouillen-Uebung

durchgeführt vom Offiziersverein Engadin und Unteroffiziersverein Ober-Engadin am 15. April 1934 im Berninagebiet.

Goldener Sonnenschein erwartete am Sonntag die zirka 40 Teilnehmer und Mitglieder der oben genannten Vereine in Berninahäuser und Umgebung zur Signalübung, die von Herrn Major Scheitlin, Kdt. des Geb.-I.-Bat. 135, geleitet wurde.

Herr Hptm. Golay, Stab Geb.-San.-Abt. 16, machte uns gleich nach dem Appell mit folgender Annahme bekannt:

A. Annahme.

1. Kriegerische Verwicklungen haben seit gestern auch Truppenkonzentrationen an unserer Südgrenze zur Folge.
2. Unsere Talsperren im Puschlav und im Valle di Campo sind seit gestern Nacht auf ihren Posten.
3. Weitere Kräfte werden im Engadin zusammengezogen, um Berninapass und darauf einmündende Pässe zu sperren.
4. Am 15. April, 0700 Uhr, wird in Berninahäuser ein Sperr- und Erkundungsdetachement ausgeladen.

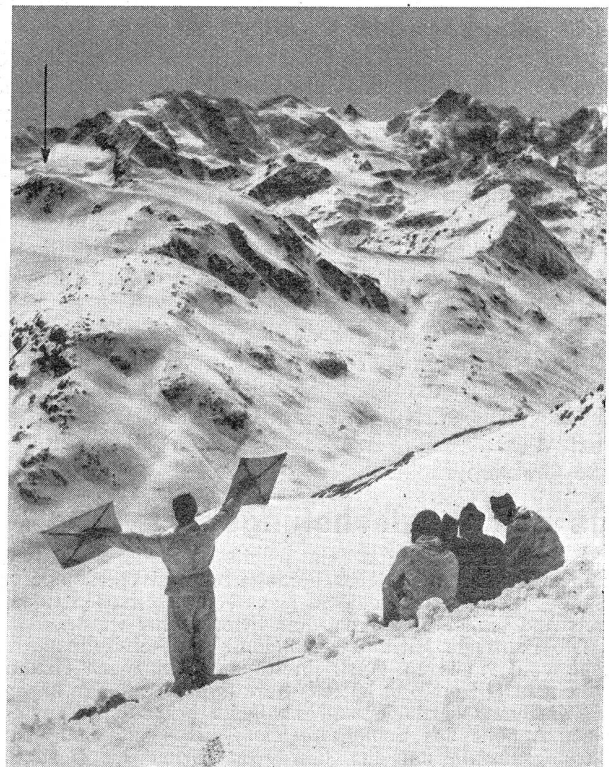
B. Aufgaben: des Det. «Berninapässe».

1. Sperraufgaben (supp.).
2. Erkundungsaufgaben.
 - a) *Marschroute* mit Marschdaten. Bezeichnung einer ev. Variante. Aufstieg und Abfahrt getrennt. Lawinenhänge für Nachmittag besonders bezeichnen. Kann die Truppe den gleichen Weg nehmen?
 - b) *Ist der Weg zur Nachtzeit* bei Markierung und mit Führer praktikabel?
 - c) Bezeichnung ev. Einstiegs in Felspartien mit Beschreibung.

- d) Ist eine anmarschierende Truppe von der Kammlinie aus eingesehen, und wo, und wie lange?
- e) Angaben über den Bau einer möglichst gesicherten Feld-Telephonleitung.
- f) Unterkunft im Erkundungsgebiet. Holzlager. Wasser.
- g) *Beobachtung am Zielpunkt.* Welche taktisch wichtigen Geländeabschnitte und Kommunikationen im Nachbarland sind deutlich zu beobachten? (Besonders Talstraßen.) Wie ist die Gangbarkeit der feindlichen Kommunikationen zur Zeit? Beurteilung am Ziel in bezug auf Sperrstellung (wo, mit wieviel Mann im Minimum?). Beurteilung des Angriffsgeländes für einen Gegner in bezug auf diese Stellung. *Truppen- und Zivilbewegungen.* (Skispuren, Flieger.)
- h) *Verbindungen* (Signalstationen). Jede Patrouille errichtet eine Signalstation und tritt mit den im folgenden bezeichneten Stationen in Verbindung. Jede Station meldet im weitem ob noch eine andere Station zur Verbindung in Betracht gekommen wäre. Ferner: Ob *direkte* Signalverbindung in Gegend «Berninahäuser» (Diavolezzahang, unterer Hang Piz Albris) möglich ist. *Erste Meldung* ist: Zeit des Postenbezuges. Weitere Meldungen nach schriftlicher Angabe. Jede Patrouille sendet eine Meldung durch Meldefahrer (2 Mann) direkt nach Berninahäuser. Zeitfeststellung. Alle Angaben nach Karte 1:50,000.

Der Abmarsch der einzelnen Patrouillen erfolgte punkt 0800 Uhr in Berninahäuser. Es war ein herrliches Schauspiel, die Läufer bei ihrem harten Aufstieg beobachten zu können, brannte doch die Sonne wie mitten im Sommer auf die mit Karabiner, Rucksack, Signalfägen und Ski bewaffneten Leute. Am meisten wurde wohl die Mannschaft des Herrn Hptm. Golay bestaunt, die in weißen Ueberkleidern antrat, worüber ein spezieller Bericht folgt.

1155 Uhr traf die erste Meldung über die Beobachtung auf den verschiedenen Posten über Lawinengefahr, Beobachtung in bezug auf Sperrstellung, Angriffsgelände, Einsicht in den feindlichen Geländeabschnitt durch Läufer in Berninahäuser ein, wo sich unterdessen auch Herr Oberstdivisionär Lardelli eingefunden hatte, um der Winterübung in seinen «Jagdgründen» beiwohnen zu können. Punkt 1200 Uhr wurden die ersten Telegramme aufgegeben und auf allen Posten wurde intensiv gearbeitet. Die Meldeläufer erschienen in ziemlich regelmäßigen



Signalübung auf Piz Stretta. Im Hintergrund Piz dels Leys (→) (wo die zweite Signalstation sich befand) und die Berninagruppe. Exercice de signaux sur le Piz Stretta. Dans le fond le Piz dels Leys (→) (où se trouve le seconde poste de signaleurs) et le massif de la Bernina.

Phot. B. Schober, Pontresina.